



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

**Bundesamt für Verkehr**

# Überwachung von Produkten im Markt

(Art. 23i EBG - Marktüberwachung)

14. November 2014    Henrik Lippmann, BAV

# Marktüberwachung

## Art. 23i Marktüberwachung

<sup>1</sup> Das BAV überwacht risikoorientiert, ob in Verkehr gebrachte Teilsysteme und Interoperabilitätskomponenten die grundlegenden Anforderungen erfüllen.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck können seine Kontrollorgane:

- a. die erforderlichen Nachweise und Informationen verlangen;
- b. Muster erheben;
- c. Prüfungen vornehmen oder veranlassen;
- d. während der üblichen Arbeitszeit die Geschäftsräume auskunftspflichtiger Personen betreten und besichtigen;
- e. verlangen, dass Unterlagen oder Auskünfte in einer der Amtssprachen abgefasst werden.

<sup>3</sup> Das BAV kann von der Zollverwaltung für eine festgesetzte Dauer Meldungen über die Einfuhr genau bezeichneter Interoperabilitätskomponenten verlangen.

<sup>4</sup> Die übrigen Befugnisse des BAV richten sich nach Artikel 10 Absätze 2–6 des Bundesgesetzes vom 12. Juni 2009<sup>128</sup> über die Produktesicherheit.

# Marktüberwachung



1. Überwachte Produkte
2. Instrumente der Überwachung durch das BAV
3. Märkte
4. Gegenseitige Unterstützung

# Marktüberwachung Produkte (Auswahl)



- Radsätze
- Achswellen
- Drehgestelle
- Drucktaster
- Fahrgastautomaten
  
- Zugeinrichtungen
- Stosseinrichtungen
- Bremskomponenten
  
- Güterwagen

# Marktüberwachung Produkte (Auswahl)



- Schienen
- Befestigungssysteme
- Schwellen
- Fahrleitung
- Weichen
- Kreuzungen

Gesamtübersicht:  
Anhang 7 EBV (TSI,  
Interoperabilitäts-  
komponenten und  
Teilsysteme)

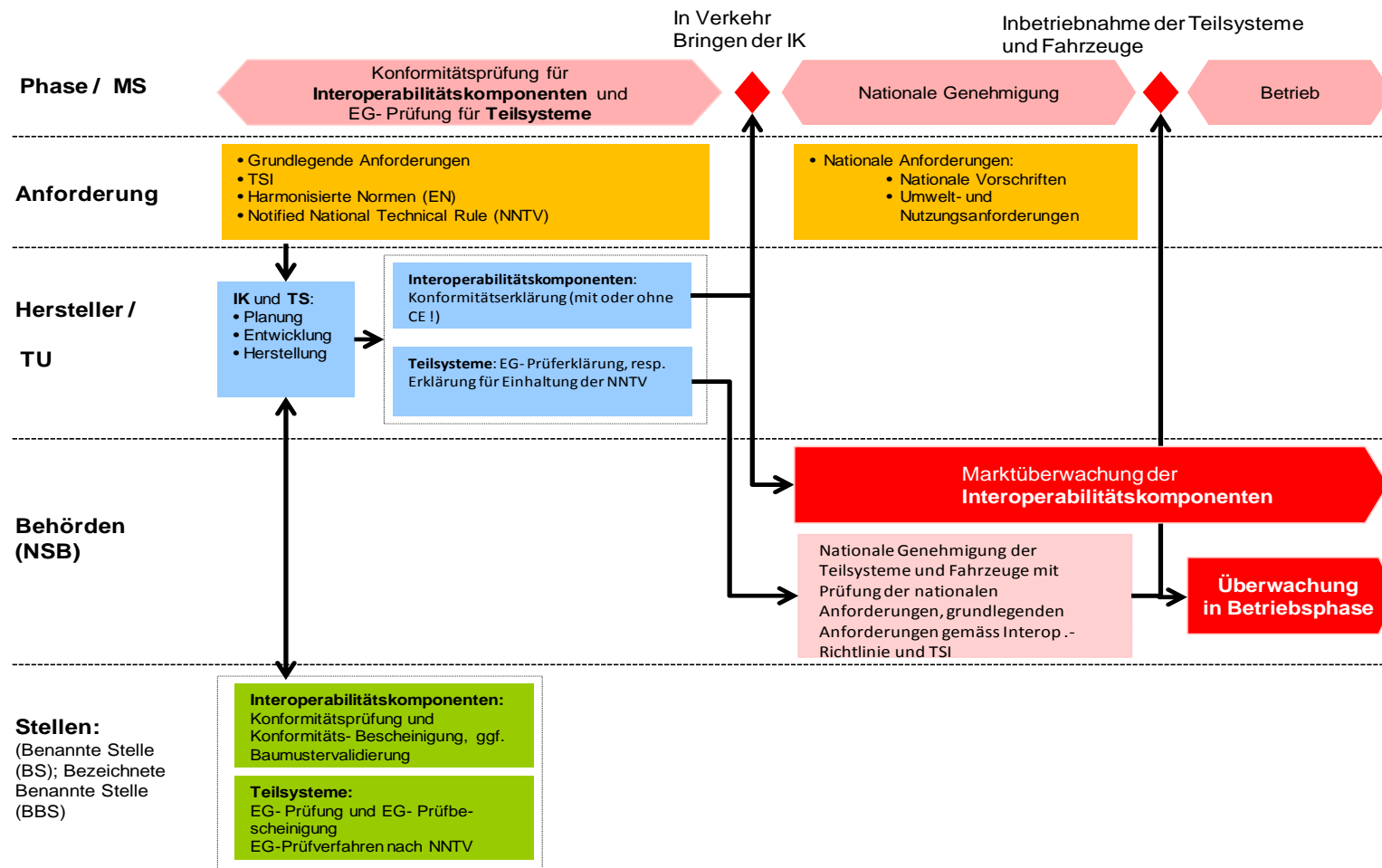
# Marktüberwachung Produkte



überwacht werden auch:

1. Produkte, hergestellt vor Einführung Interoperabilitätsrichtlinie (2008/57/EG)
2. Änderungen Richtlinien/Verordnungen TSI Eisenbahnen  
(z. B.: Ablösung TSI 2006/861/EG durch Verordnung (EU) 321/2013 über die technische Spezifikation des Teilsystems „Fahrzeuge – Güterwagen“ am 01.01.2014)

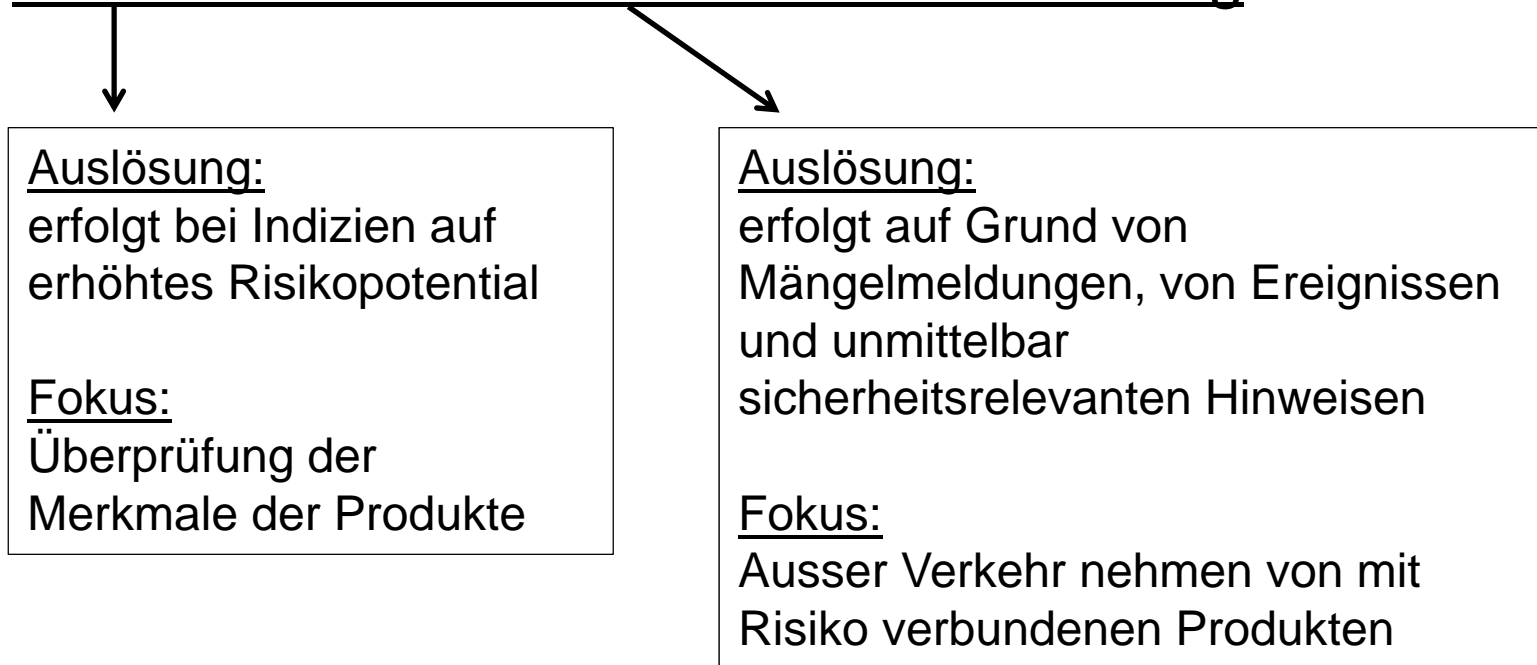
# Marktüberwachung, Instrumente



# Marktüberwachung

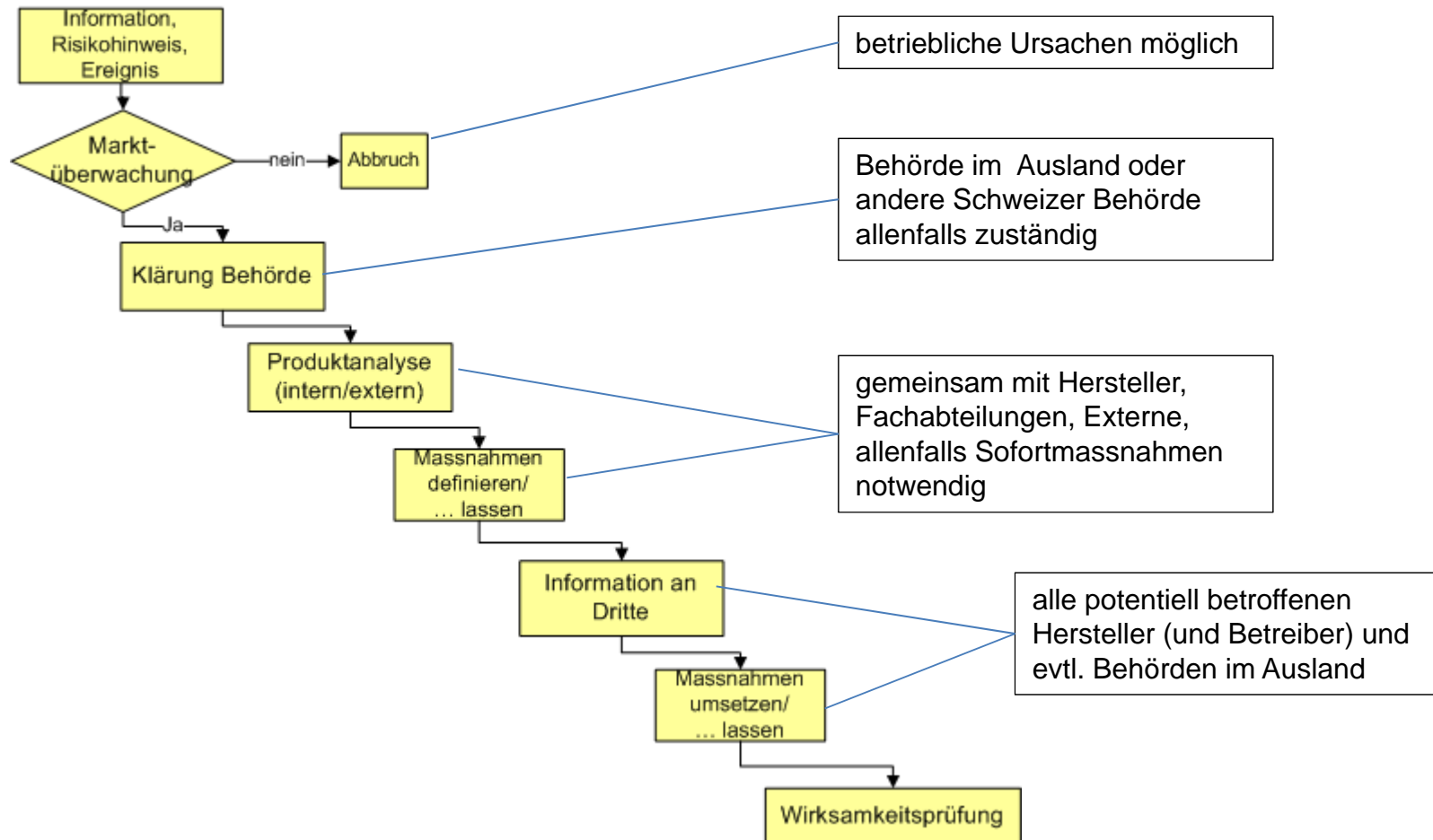
## Instrumente der Überwachung

### Präventive und reaktive Marktüberwachung





# Marktüberwachung Ablauf BAV



# Marktüberwachung Märkte

ICSMS: <https://webgate.ec.europa.eu/icsms/>



The screenshot shows the ICSMS website interface. At the top right, there is a language dropdown menu set to "Deutsch (de)". The main header features the European Commission logo and the text "UNTERNEHMEN UND INDUSTRIE" and "ICSMS". A left sidebar contains navigation links: "ICSMS", "Verbraucher", "Interner Teil", and "Kontakt". The main content area displays a welcome message: "Willkommen auf der Website von ICSMS" and "Die internetgestützte Informations- und Kommunikationssystem für den pan-europäischen Marktüberwachung." Below this, there are three columns of links: "Über ICSMS" (with sub-link "Interner Teil"), "Verbraucher", and "Kontakt". The footer contains the text "Letzte Aktualisierung 2014-05-27 16:43 | Version 1.1.1 | Umwelt PRODUCTION | [Nutzungsbedingungen](#) | [Top](#)".

# Marktüberwachung Märkte

► **B**      RICHTLINIE 94/9/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
vom 23. März 1994  
zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur  
bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen  
(ABl. L 100 vom 19.4.1994, S. 1)

3.5.2000       DE      Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften      L 106/21

RICHTLINIE 2000/9/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
vom 20. März 2000  
über Seilbahnen für den Personenverkehr

L 157/24       DE      Amtsblatt der Europäischen Union      9.6.2006

RICHTLINIE 2006/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
vom 17. Mai 2006  
über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung)  
(Text von Bedeutung für den EWR)

Weitere Produkte/-aspekte,  
die der Marktüberwachung  
unterliegen (Auswahl):

- Maschinen
- Bauprodukte
- PSA
- Sportboote (durch BAV)
- Seilbahnen (durch BAV)
- Gefahrgut-  
umschliessungen  
(durch BAV)
- EMV, ATEX

# Marktüberwachung

## Gegenseitige Unterstützung



### Fragestellungen

1. Kann aus der Information nicht ausgeschlossen werden, dass ein fehlerhaft funktionierendes Bauteil, Einrichtung oder Produkt als Ursache für ein Ereignis in Frage kommt?
2. Muss vermutet werden, dass dieses in Frage kommende Bauteil, Einrichtung oder Produkt eine Sicherheitsfunktion erfüllt?

# Marktüberwachung

## Gegenseitige Unterstützung



Trifft einer /mehrere der folgenden Punkte zu?

1. Personen, Gesundheit und Umwelt sind gefährdet
2. Funktion nicht (mehr) gewährleistet bzw. Fehlfunktionen festgestellt
3. Serienschäden sind festzustellen
4. Instandhaltungsmassnahmen nicht ausreichend, um Funktion und Sicherheit wieder zu gewährleisten
5. Abweichungen von Vorgaben aus Normen, Verordnungen etc.
6. Unterlagen der Zulassung sind nicht vorhanden resp. ungültig

# Marktüberwachung Fragen/Kontakt



Bundesamt für Verkehr  
Abteilung Sicherheit  
Sektion Sicherheitsüberwachung  
Marktüberwachung

Henrik Lippmann

Telefon +41 58 462 56 25

Mobile +41 79 215 67 50

[marktueberwachung@bav.admin.ch](mailto:marktueberwachung@bav.admin.ch)